2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Klassenarbeiten

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Dies bedeutet entsprechend der Kompetenzorientierung, dass das sprachliche Handeln in konkreten Verwendungszusammenhängen im Zentrum steht und nicht die reine Reproduktion von grammatischem Wissen oder inhaltlichen Aspekten.

Die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

<u>Klassenarbeiten in der ersten Stufe (Klassen 7 und 8)</u>

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/ oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.

- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

<u>Klassenarbeiten in der zweiten Stufe (Klassen 9 und 10)</u>

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.

- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Zur Übersicht:

<table>
<tr><th colspan="2">Schreiben</th></tr>
<tr><td colspan="2">Inhaltliche Leistung:

• Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse,
• Differenziertheit der Kenntnisse

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:

• Kommunikative Textgestaltung
• Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
• Sprachrichtigkeit
• gedankliche Stringenz
• inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen</td></tr>
<tr><th colspan="2">Sprachmittlung</th></tr>
<tr><td>Mündliche Form der Sprachmittlung

Inhaltliche Leistung:

• Situations- und Adressatengerechtheit
• sachliche Richtigkeit
• Auswahl der relevanten Inhalte

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:

• s. Sprechen
• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</td><td>Schriftliche Form der Sprachmittlung

Inhaltliche Leistung:

• Situations- und Adressatengerechtheit
• sachliche Richtigkeit
• Auswahl der relevanten Inhalte

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:

• s. Schreiben
• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</td></tr>
</table>

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu (bis zu einer Gewichtung 40% Inhalt, 60 % Sprache).

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/ Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Zur Übersicht:

Funktionale Kommunikative Kompetenzen
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie **Leseverstehen**
Inhaltliche Leistung: • Richtigkeit des Textverständnisses • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung

Von Beginn an wird darüber hinaus mit einem (zunächst einfachen) Erwartungshorizont gearbeitet, wie er im Aufbau (Punkte für Inhalt + Punkte für Sprache) in ausführlicherer Form in der Sekundarstufe II eingesetzt wird.

Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I werden mit einem Punkte-System bewertet. Das heißt, es gibt pro Aufgabe eine zu erreichende Punktzahl. Die Gesamtpunktzahl wird nach einer prozentualen Aufteilung in Noten umgewandelt. In der Regel gilt folgende prozentuale Verteilung:

1	2	3	4	5	6
bis 88%	bis 75%	bis 62 %	bis 48 %	bis 25%	< 25 %

Die Randnoten sind nach pädagogischem Ermessen zu vergeben.

Die Korrekturen und die Kommentierungen in den Klassenarbeiten sollen den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Die Gewichtung der Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Mitarbeit“ beträgt 50/50.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	*Anzahl*	*Dauer (in Unterrichtsstunden)*	*Hinweise*
7	5	45 Min	davon eine mündliche Kommunikationsprüfung (vgl. UV 7.1)
8	4	45 Min	
9	4	45-60 Min	davon eine mündliche Kommunikationsprüfung
10	4	ca.60 Min	davon eine mündliche Kommunikationsprüfung

Mündliche Prüfungen

Die Fachkonferenz hat beschlossen, dass in der Klasse 7,9 eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden soll. In Jahrgang 10 wird eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige Projektarbeit ersetzt.

Bewertung

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind sowohl die inhaltliche Leistung als auch die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.